

### Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP)

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir möchten Sie auf aktuelle Vertragsanpassungen zum **Projekt Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP)** informieren. **Ab 01.01.2013 ist landesweit die Bildung von Versorgungsnetzen von HZV-Ärzten gemeinsam mit Pflegeheimträgern und ihren Pflegeheimen möglich.** Grundlage hierfür ist die Protokollnotiz 3 Integrierte Versorgung, die unter Berücksichtigung der bisherigen positiven Erfahrungen, insbesondere in der Modellregion Stuttgart/Esslingen, zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde. Die Protokollnotiz 3 baut auf dem Vertrag IVP sowie auf die Protokollnotiz 2 auf.

Auf den Internetseiten des Hausärzterverbandes ([www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)) und MEDIVERBUND ([www.medi-verbund.de](http://www.medi-verbund.de)) ist in der Rubrik Hausarztverträge jeweils beim AOK HZV-Vertrag die Protokollnotiz 3 sowie eine ausführliche Beschreibung der Weiterentwicklung dieser Protokollnotiz, der Aufnahmeantrag für das Versorgungsnetz IVP, der Vertrag zur IVP einschließlich Anlagen, Schulungsfolien sowie eine FAQ-Liste abrufbar.

Über den Hausärzterverband oder MEDIVERBUND besteht weiterhin die Möglichkeit, ein **Infopaket** zum IVP Vertrag anzufordern: Senden Sie uns einfach ein/e formlose/s Fax/ Mail oder rufen Sie uns an.

Kontakt Hausärzterverband:  
Mail: [azim.arfan@haevg-rz.de](mailto:azim.arfan@haevg-rz.de)  
Tel: (0711) 69 33 06 60  
Fax: (0711) 69 33 06 69

Kontakt MEDIVERBUND:  
Mail: [vertraege@medi-verbund.de](mailto:vertraege@medi-verbund.de)  
Tel: (07 11) 80 60 79 20  
Fax: (07 11) 80 60 79 30

#### **Folgende Vorteile bietet IVP:**

1. Die Bildung eines Versorgungsnetzes ermöglicht eine organisierte und gezielte Kooperation zwischen den IVP-Ärzten und der Pflegeeinrichtung. Dadurch können effektivere Abläufe in der Zusammenarbeit der Beteiligten, wie zum Beispiel im Rahmen der einrichtungsbezogenen IVP-Netzbesprechungen, gesichert werden.
2. Hochwertige hausärztliche Versorgung in der Pflegeeinrichtung durch vertraglich vereinbarte Bereitschaftszeiten, abgestimmte Bereitschaftspläne, Vertretungsregelungen, sowie fest vereinbarte, mindestens 14-tägige Besuche in der Pflegeeinrichtung.
3. Koordinierungsfunktion des IVP-Arztes im gesamten ärztlichen Behandlungsablauf in enger Abstimmung mit dem Pflegeheim.
4. Attraktive Vergütung zusätzlich zur HZV-Abrechnung. Darüber hinaus werden spezielle Leistungen der IVP-Ärzte, zum Beispiel die Anlage oder der Wechsel von suprapubischen Harnblasen-Dauerkathetern gesondert honoriert.

Wir freuen uns, wenn sich nun landesweit neue Versorgungsnetze IVP bilden, damit eine optimierte ärztliche Versorgung in möglichst vielen Pflegeheimen umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Weiß  
HÄVG Regionaldirektion Süd